Richtlinien zur Förderung von Projekten mit besonderem Handlungsansatz

Projekte mit besonderem Handlungsansatz sind solche Projekte, die aus den sozialen Bedürfnissen oder gesellschaftspolitischen Ereignissen entstehen.

Förderbedingungen:

1. Ein Antrag muss auf dem dafür vorgesehenen Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle des Stadtverbands eingereicht werden.
2. Vor Antragstellung an den Stadtverband ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
3. Es ist möglich, Finanzierungen von mehreren Quellen zu erhalten, jedoch darf keine Überfinanzierung erfolgen.
4. Projekte mit Kooperationspartnern werden bevorzugt gefördert.
5. Teilnehmende müssen zwischen 6 und 26 Jahre alt sein.
6. Honorarkosten können gefördert werden, jedoch keine Personalkosten.
7. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbewilligung der Stadt Oberhausen für den Stadtverband.
8. Bewilligungen für das laufende Jahr erfolgen, solange Budget für **Projekte** verfügbar ist.
9. Die Auszahlung der Förderung an die Antragsteller erfolgt frühestens, nachdem die Stadt Oberhausen die Fördermittel für das laufende Jahr an den Stadtverband ausgezahlt hat (in der Regel bis Ende März).
10. Der Verwendungsnachweis über die Mittelverwendung muss spätestens **zwei Monate** nach Abschluss des Projekts auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der Geschäftsstelle des Stadtverbands eingehen. Bei Projekten im November und Dezember bis spätestens **10. Januar** des Folgejahres**.**

Folgende Projekte werden nicht gefördert:

- Projekte im Rahmen von Jugenderholungsmaßnahmen
- Projekte der Konfirmandenarbeit
- Projekte der Kindergottesdienstarbeit

Bitte beachten Sie diese Richtlinien sorgfältig bei der Einreichung Ihres Antrags.